



Mario Engelhardt, Bussardweg 10, 90596 Schwanstetten

An Herrn
Bürgermeister
Robert Pfann

An den
Marktgemeinderat der
Marktgemeinde Schwanstetten

**Fraktionssprecher
Bündnis 90 / Die Grünen
Mario Engelhardt Bussardweg 10
90596 Schwanstetten**

Tel.: 0178 - 3305220
e-mail: mario.engelhardt35@t-online.de
<http://www.gruene-schwanstetten.de>

Schwanstetten, den 24.03.2016

Antrag: Resolution für die Beibehaltung des bisherigen Sitzverteilungsverfahrens nach Hare-Niemeyer in den Kommunalparlamenten beizubehalten!

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
sehr geehrte Marktgemeinderätinnen,
sehr geehrte Marktgemeinderäte!

Als Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen im Marktgemeinderat der Marktgemeinde Schwanstetten, stellen wir nachfolgenden Antrag zur Beschlußfassung einer Resolution mit nachfolgendem Inhalt:

Der Marktgemeinderat der Marktgemeinde Schwanstetten fordert den Bayerischen Gesetzgeber auf, im Gesetz über die Wahl der Gemeinderäte, der Bürgermeister, der Kreistage und der Landräte (Gemeinde- und Landkreistwahlgesetz GLKrWG) das bisherige Sitzverteilungsverfahren nach Hare-Niemeyer beizubehalten.

Begründung:

Im Jahr 2010 hat der Bayerische Landtag für Wahlen auf kommunaler Ebene das Sitzverteilungsverfahren nach d'Hondt einstimmig abgeschafft und durch das Hare-Niemeyer-Verfahren ersetzt. Aus gutem Grund, denn das Verfahren nach d'Hondt verzerrt die Sitzverteilung systematisch zugunsten großer und zu Lasten kleiner Parteien. Diese Verzerrung kann für große Parteien zu mehreren zusätzlichen Mandaten führen, was einer Sitzverteilung proportional zum Stimmenverhältnis fundamental widerspricht.

Für Landtagswahlen war das d'Hondtsche Verfahren daher schon früher vom Verfassungsgericht untersagt und in der Folge durch Hare-Niemeyer ersetzt worden, bei Kommunalwahlen wurde es vom Verfassungsgericht als gerade noch

verfassungsgemäß bezeichnet. Bei Gremien, deren Gesamtgröße schon vorher feststeht, also bei allen kommunalen Gremien, ist das Hare-Niemeyer-Verfahren mathematisch genau. Es gibt keine systematischen Verzerrungen, weder für kleine noch für große Parteien. Deshalb gibt es auch keinen aus demokratischer Sicht nachvollziehbaren Grund, Hare-Niemeyer wieder abzuschaffen und durch d'Hondt zu ersetzen.

Die von der CSU-Fraktion öffentlich vorgebrachte, „offizielle“ Begründung, mit d'Hondt sollten „schlimme Folgen der Zersplitterung“ verhindert werden, ist offensichtlich nur vorgeschoben: Bayern ist nicht dafür bekannt, dass die Arbeitsfähigkeit seiner Kommunalparlamente durch eine übergroße Zersplitterung bedroht ist, ganz im Gegenteil: Die Vielfalt ist für die meisten Kommunen eine positive, kreative Kraft. Der tatsächliche Grund für die Initiative der CSU-Landtagsfraktion ist, dass d'Hondt nur einen Profiteur kennt: die CSU. Die Einführung des d'Hondtschen Verfahrens wäre also eine Wahlrechtsänderung, die von einer mit absoluter Mehrheit regierenden Partei nur zu dem Zweck verabschiedet wird, die eigene Macht auf kommunaler Ebene abzusichern. Ministerpräsident Seehofer hat ein solches Vorgehen mit Recht als politisch verantwortungslos bezeichnet.

Vielen Dank!

Mit freundlichen Grüßen

Mario Engelhardt

Fraktionssprecher Bündnis 90 / Die Grünen / Marktgemeinderat